

Warhafftiger Bericht
und kurze Warnung der Theologen/
beider-Universitet Leipzig und
Wittenberg.

Von
Den newlich zu Thena im
Druck ausgegangen

Acten des Colloquij/so zu Alden-
burg im Meissen
gehalten.



1 5 7 0.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



S haben die Flacianische Theologi sich vnterstanden / die Acta des Colloquij, so zu Aldenburg in Meissen gehalten / in Druck zuorfertigen / auch allbereitt vnter das arme vnberichte Volck weit ausgesprengt / vnd allenthalben / bey ihrem anhang vnd andern eingeschoben / Welcher wir zwar ganz keinen schew für vns / wenn dieselben ordenlicher weise / vngefügelt vnd ohne addition vnd zuthun frembder Schrifften / ausgegangen / vnd der armen hochbetrübten Kirchen darmit gedienet were.

Denn sich ja niemand der warheit vnd des Lichts zuschewen noch zuschweren hat / vnd wie wir niemals im finstern etwas lehren / schreiben oder handeln haben wollen / das wir nicht gegen Gott vnd der Christlichen Kirchen mit gutem gewissen köndten vorantworten / Also slichen wir auch das licht / vnd Gelerter / vorstendiget / vnd Gottfürchtiger Leut vrteil nicht / von allem deme / so von vns / im angekelten Colloquio fürbracht worden ist / Allein das man ohne affect vnd vorurteil / die sachen in Gottes fürcht betrachte vnd vrteile.

Es mögen aber die genandten Theologi wol selbst bedencken / vnd zu gemüth führen / wie so gar vngesellig sie vnser vnd ihrer gnedigsten vnd gnedigen Obrigkeit der Chur vnd Fürsten zu Sachsen pacta, conuenta vnd auffgerichtete

vortrege vnd vorgeleichunge aus eigener vor-
messenhait / in publicatione dieser Actorum vber-
gangen.

Welche vns erst langsam zu handen kom-
men / derwegen wir sie auch noch nicht in eil / nach
notturfft durchsehen / viel weniger mit dem
Original vnd Protocol conferirn mögen.

Befinden aber im grund / das in der edition,
sonderlich die Interlocutoria, daraus der Leser
sich der ganzen Historien / des angestellten Col-
loquij zuersehen gehabt / bößlich ausgelassen /
vnd dargegen andere scripta, so etns teils im Col-
loquio nicht angenommen / zum theil nihe für-
bracht / am ende hinan gestickt / vber das auch et-
ne giftige Praefation oder eingang vorher gesetzt /
darinnen die vrsachen der geschhenen publica-
tion beschönet / vnd die Occaslo oder vrsach des
fürgenommen Colloquij felschlich erzehlet / die
forma der angestellten Artikel mutwillig vore-
feret / vnd die Collocutores vnd andere Personen
vnfers theils / mit falschen auflagen vnbillich
beschweret werden.

Gleicher gestalt sind mit eingemengt ander-
re ihre Schmebeschriften / wider die Superin-
tendenten der Kirchen / im Churfürstenthumb
Sachsen / welcher Christlicher bedencken / mit
vnwarheit einer vordammung vorgelehet / vnd
was von ihnen Gottseliger guter meinung ge-
handlet / calumiose deprauiert vnd vbel gedeutet
wird. Wie auch neue glossen vnd auffdeutun-
gen / vber die vrsachen vnfers von Aldenburg
abschiedes / von ihnen erdichtet / vnd in die Acta
mit eingesprenget worden sind / welches alles zu
vnserm

vnserm vnglimpff / vnd das arme vnbedachtſame
Volck wider vns vnd vnſere Kirchen vnd
Schulen zuorbergen von ihnen fürgenommen
iſt.

Wir ſtellen aber allen vnd jeden Gottſeligen
vnd vorſtendigen Leuten ſelbſt beim zu ver-
theilen / was mit der vnzeitigen edition der Acto-
rum für groſſer ſchaden in der Chriſtlichen Kir-
chen angerichtet / vnd was für frolockung bey
vnſern gemeinen Feinden vnd widersachern dem
Papiſten gemacht werde. Denn wie ſonderlich
die ſchwachen in dieſer Lande Kirchen hierüber
erfflich geergert vnd in zweiffel geführt wer-
den / daraus entlich verachtung der lehre folget.

Also wird den Papiſten aus der vnwarhafftigen
beſchuldigung des ehewren Mannes Herrn
Philippi Melanthonis / vrsach gegeben / allen
Kirchen dieſer Land für zuwerffen als werē die
fürnehmſten Heupter der Herr D. Luther vnd
Philippus / durch welche Gott der Herr / als
durch ſeine ſonderliche erwelte Růſtzeug / das
licht des Euangelij in dieſer letzten zeit anzün-
den / vnd widerumb herfür bringen wollen / in
dem fürnehmſten Artickel der Rechtfertigung /
(darmit man dem Antichriſt vnd Papſtumb
erfflich aus Gottes wort abbruch gethan / vnd
darüber ſo viel frommer Chriſten von den Fein-
den des Euangelij grewlich erwürget vnd vmb-
bracht worden ſind) nith mit einander einſtim-
mig vnd gleichſinnig geweſen / darmit denn vns
ſere Feinde nur geſterckt werden / die lehre des
heiligen Euangelij mit grewlicher wütereꝝ je
mehr vnd mehr zuerfolgen.

A iij

Dieſe

Diese grausame ergerntis/ wenn es stien/ wie sie für vnd für rümen/ ein ernst were/ vmb Gottes ehre/ vnd die wahre Euangelische Religion/ vnd der armen Kirchen Christi heil vnd Seligkeit/ solten sie je billich bedacht/ oder da sie ja ihre Eünheit sehen lassen wolten/ mit mehrer auffrichtigkeit vnd bescheidenheit die Acta in Druck gegeben haben.

Demnach sie aber ein mahl herfür brechen wollen/ vnd ihre sachen mit dieser edition der Actorum zubeschöner/ vnd vnser Kirchen vnd Schulen auff's newe zubeschmeissen/ vnd in höchsten verdacht zu setzen/ sich nicht geschewet/ So sollen vnd können wir aus vnuormeidlicher noth nit fürüber/ ein kurze erinnerüg hienit zuthun/ vnd die Summam vnser lehre von der Iustification, weil von diesem Artickel/ die wechselschriften im Colloquio allein ergangen/ zuwiderholen/ vnd den Christlichen Leser zu warnen/ das er durch vnser Vorleumbder schmehung vnd erdichte aufflagen sich nicht bald einnehmen lassen wolle/ sondern das eine Obre gang/ auch vnsern Gegenbericht zuornehmen/ sparen vnd behalten wolle/ damit es ihme nicht gehe nach dem gemeinen Sprichwort: Ad poenitentiam properat cito qui iudicat: Wer bald sich zu vrtailen vntersethet/ den wird es hernach gereuen.

So viel nun vnser lehre von dem hohen vnd nöthigen Artickel der Rechtfertigung anlanget/ bezeugen wir hiermit erstlich für Gott vnd der gangen Christenheit/ das in den Kirchen vnd Schulen des Churfürstenthumbs zu Sachsen/ diese

diese funffzig Jahr her / nach dem das flecht
des heiligen Euangelij aus Gottes vnermes-
licher gnade vnd güte widerumb angezündet/
diese lehre einhellig / vnerruckt vnd vnوران
dert / gelehret vnd behalten ist worden. Darbey
wir auch hinfort bestendiglich mit Gottes hülffe
gedencken zu bleiben vnd zuorharren / das wir
glauben / bekennen vnd lehren / das der ewige
Son Gottes aus wunderharlichen vnergründ-
lichen rath der Göttlichen Mateset / zum Nit-
ler vnd Heiland gesetzt vnd verordnet ist / vnd
das vns allein vmb desselbigen fürbit vnd ver-
dienst willen / gnade vnd hulde Gottes / verge-
bung der Sünden / heiliger Geist / vnd ewiges les-
ben gewislich gegeben werde.

Wir lehren auch / das alle diese hohe vnd
grosse gaben vnd wolthaten des Sons Got-
tes / allein mit dem Glauben angenommen wer-
den / vnd das dieselben dem Menschen nicht aus
einigem verdienst seiner wercke / sondern aus
Barmhertzigkeit vnd gnaden Gottes / ohne et-
gene würdigkeit geschenckt / vnd der gehorsam
des Sons Gottes vmb sonst ohne verdienst / zu-
gerechnet werde / vnd das ein Mensch eben vmb
dieser gnedigen zurechnung willen gerecht / das
ist / versöhnet vnd angenehme für Gott sey.

Denn gerecht werden oder gerechtigkeit für
Gott haben / nennen wir / vergabung der Sün-
den empfangen vnd Gott gefellig / angenehm /
vnd versöhnet sein / vmb des H. Ern. Christ
willen / Nemlich / von wegen seines gehorsams /
welcher vns zugerechnet wird / wie S. Paulus
spricht / zum Römern am 5. Cap.

Durch

Durch eines Menschen / Nämlich / Christi
gehorsam werden viel ander gerecht.

Wir behalten auch die Exclusiuas, so der Ap-
postel Paulus zum 8ffern führet vnd widerho-
let/ Gratis, sine lege, sine operibus legis, vnd das
eben so viel ist / Sola fide, in ihrem rechten vnd
gründelichen verstand / also / das sie alles eigen
verdienst/würdigkeit/ ruhm vnd vertragen als
ler vnser werck/ganz vnd gar ausschliessen/von
der vrsach der gnedigen annehmunge vnd ver-
sünunge bey Gott/vnd der vergebung der Sün-
den / vnd schenkung des heiligen Geistes / vnd
Erbschafft des ewigen lebens.

Vnd erinnern unsere Zuhörer zum 8ffern/
von den vrsachen warumb wir müssen die exclu-
sivas festiglich behalten/ Nämlich / auff das dem
Sone Gottes diese seine ehre/die ihm alleine ge-
hört/ gegeben werde / das sein gehorsam allein
der verdienst sey für vns/darumb Gott vns
sere Sünden vergeben wil / vns gnediglich an-
nimmet/ vnd Erben machen ewiger Seligkeit.

Vnd das die berrübten hertzen/ wahren vnd
beständigen trost behalten.

Vnd das man ohne zweiffel Gott anrufe-
fen.

Vnd rechten vnterscheid zwischen dem Gesetz
vnd Euangelio verstehen könne.

Wie wir aber lehren / das allein durch den
Glauben die wothaten Christi empfangen wer-
den/ Also müssen vnd sollen wir auch für vnd für
dieses lehren / das die empfangung der gnaden
Gottes vnd des verdiensts Christi / durch den
Glauben nicht anders geschehe / denn in warer
bekeh-

**bekehrung zu Gott / vnd berglicher erkenntnus
der Sünden.**

Denn wiewol ein anders ist / bekehrung zu
Gott / ein anders die gnedige annehmung vnd
versöhnung bey Gott / vnd die zurechnung der
Gerechtigkeit / vnd des gehorsams Christi / so ist
doch vnlangbar / das in allen / welche gerecht
fertiger für Gott werden / mus zugleich die beke
rung zu Gott sein / Denn Gott hat in seinem
Lyde beides gefasset / das diese bekehrung nötig
sey / vnd das man vergebung glauben solle / So
war als ich lebte / ich wil nicht das der Sünders
sterbe / sondern das er bekeret werde vnd lebe.

Gar kein zweiffel aber ist / es mus in der be
kehrung eine rewe vnd schrecken sein für Gottes
zorn / denn so lange die sicherheit bleibe / welche
die Sünde nicht erkennet / noch Gottes zorn
fürchtet / da ist keine bekehrung / vnd da kan auch
keine gnade noch vergebung sein.

Denn die Sünde machet feindschafft zwis
schen Gott vnd den Menschen / darumb kan nie
mand zum thron der gnaden vnd barmhertzig
keit treten / so er nicht seine Sünde erkennet /
vnd ihme sie leid sein lesset.

Zu solcher erkenntnus der Sünden aber / mus
in dem schrecken vnd rewe / auch warhafftiger
glaube kommen / welcher ist im hertzen / ein war
hafftiges vortrawen auff den Son Gottes /
vnd nimpt allein an die vorheissung von ver
gebung der Sünde / vnd eigener ihme das ver
dienst vnd wolthat Christi zu.

Ferner lehren wir auch / das die die Götterliche vnd vnwandelbare warheit sey / das in dem hertzen / welches vergebung der Sünden / durch den Glauben empfehet / zu gleich der heilige Geist wircke beständigen trost vnd leben / vnd erwecke alle tugenden / mehre den Glauben / zuuersicht vnd hoffnung / zünde an die liebe / treibe zu rechter anruffung / vnd zu guten wercken / vnd das es ganz vnmöglich sey / das der Glaube sein könne in einem hertzen / das in Sünden wider gewissen beharret / vnd nicht einen guten vorsatz hat / Gott zu gehorsamen.

Vnd dieweil hieher gehört / vnd nicht kan noch sol ausgelassen werden / die lehre von guten Wercken / lehren wir / das nötig sey der newe gehorsam / vnd ein gutes gewissen / nach den zehnen Geboten / vnd derselben erklärunge / in der Apostel Schrifften gnugsam ausgedruckt.

Denn dieses ist Gottes vnwandelbarer ewiger wille / das ihme alle vernünftige Creaturen sollen gehorsam sein / vnd darzu hat er seinen Son Ihesum Christum gesand / auff das er vns widerumb in diesen gehorsam bringe.

So ist es gewis / wer in Sünden beharret wider sein gewissen / der ist nicht bekeret zu Gott vnd bleibet der zorn Gottes vber ihme.

Auch so jemand / der in Gottes gnaden gewesen ist / wider sein gewissen handelt / der betrübet den heiligen Geist / verlewret gnade vnd gerecht

Gerechtigkeit/ leidet Schiffbruch am Glauben/
vnd feller widerumb in Gottes zorn/ vnd in
ewige straffe/ wo die bekerung nicht wider folgt
get.

Es verdienet auch der vngheorsam vnd
Sünde wider gewissen nicht allein ewige straffe
nach diesem leben/ sondern viel grausamer straf-
fen in dem zeitlichen leben.

Wie dargegen die Gottseligkeit verheiß-
ung hat/ dieses gegenwertigen vnd zukünftigen
lebens.

Wiewol aber ein neuer gehorsam von nö-
ten ist/ vnd viel grosser tugenden mit dem wahr-
hafftigen lebendigem Glauben stets zugleich
sind/ so bleibet doch in diesem leben/ auch in des-
nen/ welchen die Sünde vergeben vnd zugee-
decket ist/ allerley schwachheit/ mangel vnd ge-
brechen/ vnd viel böser neigung/ die wir vns
erscheiden müssen/ von lastern vnd Sünden
wider gewissen. Vnd damit wir für vnd für
alles falsch vertrauen/ auff eigene würdigkeit/
kräften vnd verwerffen/ So lehren wir das
für vnd für die Person/ vmb keines seines gu-
ten vorsatzs/ wercks oder tugend willen für
Gott gerecht/ angenehm vnd versöhnet sey/ son-
dern das man allein stets vergebung der Sün-
den/ aus lauter gnade vnd Barmherzigkeit
Gottes empfehe durch den Glauben/ welcher in
allem Kampff des gewissens sich allein helt an
den einigen Richter/ vmb welches willen wir

B ij

in

in warffaffiger bekehrung vnd anruffung bey
Gott/zu gnaden angenommen / mit ihme ver-
sönet vnd Erben des ewigen Lebens gemacht
werden / Vnnd wiewol der gehorsam in diesem
schwachen Leben nicht vollkommen ist / so ge-
fallen doch die angefangenen tugenden vnnnd
gute werck / Gott also in dem gerechtfertigten
vnd versöneten / dieweil sie glauben / das Gott
die Person annimpt vmb Christi willen / vnd
wil solchen diesen vnuolkommen gehorsam/
ihme auch gefallen lassen.

Dieses ist die Summa vnd Inhalt der leh-
re / so wir in vnsern Kirchen vnd Schulen bis
daher Gott lob / behalten haben / von dem Ar-
tikel der Rechtfertigung vnd guten wercken /
wie allen denen bewust ist / denen vnser Pre-
digen / Lection vnd Schrifften bekandt sein /
Vnd bitten den Christlichen vnd Gottseligen
Leser / er wolle von der Summa dieser vnser
Bekentnis / in Gottes furcht ohne prauidicij
vnd affecten, nach der Richtschnur Göttlichen
Wortes vrtailen / vnd fernere erklerunge vnnnd
wettleufftigere ausführung dieser lehre / so mit
der Augspurgischen Confession, vnd derselben
Apologia vom Herrn Philippo gesteller / vnd
mit des Herrn Lutheri Predigen vnd Schrifften
/ durchaus vberlein stimmec / aus andern
vnserer Kirchen Scriptis suchen vnnnd nehmen.
Denn in dieser Kürz nicht alles hat widerhollet
werden können.

Es haben aber die Flacianischen Theologi/ so viel derselben im Colloquio zu Aldenburg Collocutores gewesen/ mit vngrund vnd vorkereyter weis / vnsern Kirchen vnd Schulen in gemeltem Colloquio diese nachfolgende calumnias vnd vormeinthe corruptelas auffdichren wollen / welcher wir in dieser kurzen erinnerung auch ein wenig gedencken müssen / weil sie nach dem Colloquio / in allen ihren ausgegangen Tractatlein / dieselbigen angezogen / vnd vns damit beschweren wollen.

1. Das wir für GOTT gerecht werden/ beides vnd zugleich imputatione & inchoatione, Das ist / aus zugerechneter Gerechtigkeit / vnd aus angefangenem gehorsam.

2. Wir werden Fürnemlich durch den Glauben gerecht vnd selig.

3. Das gute Werck zur Seligkeit nötig sein / mit den andern propositionibus so daran gebangt werden.

4. Das gute Werck die Gerechtigkeit vnd Seligkeit erhalten sollen. 147

5. Das man nicht von dem Wörtlein Sola allein sol streiten in dieser Proposition, wir werden allein durch den Glauben gerecht.

6. Das ein vnterscheid sey zwischen der Gerechtigkeit vnd Seligkeit.

B ij.

7. DAS

7. Das die Gerechtigkeit den Christen / das durch sie für Gott gerecht sein / in diesem Leben unvollkommen sey.

8. Das für die guten Werck das ewige Leben gegeben werde.

9. Das man die Seligkeit und Rechtfertigung ergreiffe und annehme durch den Glauben und das Bekenntnis.

Dagegen wird der Christliche Leser aus den Actis Colloquii sich vnser antwort leichtlich zu berichten haben. Welcher Summam wir alle hier nur kürzlich anzeigen wollen.

Der ersten vnd andern vormeynten Corruptell / haben wir nicht gefanden / ist auch nicht erwiesen / das jemandes vnser theils jemals also gelehret oder geredt / wie denn die Acta ferner ausweisen / dahin wir uns referiren.

Was die Propositionem darmit man Doctorem Maiorem beschuldiget / Gute Werck sein nöthig zur Seligkeit / etc. anlangt / Hat sich Doctor Maior für dieser zeit / in etliche Schrifften genugsam erkläret. Vñ dieweil man dieselbe dahin ziehen / vnd felschlich wider seine meinung deuten wil / als müste sie de merito verstanden werden / sich derselbigen zu enthalten vnd zu enffern erboten.

Was aber die verdammung derselben anlangt / darauff man bishero so hart gedrungen /
dara

darvon ist im Colloquio genugsame erklerung geschehen/ das/ wo das gegenheil zu friede vnd einigkeit geneigt/ wir billich mit diesem streis vnd hader solten verschonet werden.

Die vierdte ist auch nihe von den vnsern/ wie sie vns fůrgeworffen wird / gebraucht. Denn ob wol diese reden in etlichen Schriffte[n] fůrlauffen: Bona opera sunt necessaria ad retinendam salutem. Das ist / Gute Werck sind nůtig das man die Seligkeit nicht verliere / oder das man die Seligkeit behalte / so ist doch das viel ein anders/ als wenn man sagt / Bona opera retinent salutem, Gute Werck erhalten die Seligkeit / vnd zwar haben auch ihres teils etliche/ der sie doch verschonen / ehe gemelte rede zu fůhren/ sich nicht geschewet / wie in den Actis erweise / vnd sonst dargethan werden kan.

Die fůnfte Propositio, wie die von ihnen gesetzt vnd gedeutet / ist auch nihe von den vnsern gebraucht/ denn das erwa in den Schriffte[n] des Herrn Philippt seligen/ diese wort stehen sollen: Wir streiten nicht von dem Wort SOLA, Sider gar auff eine andere meinung / darvon in der Vorantwortung genugsame erinnerung geschehen. Denn der Herr Philippus auch fůr der zeit / Theman vom I. N. T. E. R. I. M. gewuß / beym leben des Herrn Lutheri / offtmals diese wort hat pflegen zu gebrauchen/ das/ wenn man spricht/ Sola fide iustificamur, sey

es

es nicht eben zuthun vmb diese vier Buchstaben
S, O, L, A, sondern vmb den verstand vnd mei-
nung. Non de uoce dimicamus, spricht er / sed rem
retinere cupimus. Das ist / Es ist vns nicht vmb
das Wort gezent zuthun / sondern vmb die
sache / oder verstand / oder meinung / welche vnt-
ter dem wort SOLA, begriffen wird / Nem-
lich / das wir ohne vnser vordienst / durch den
Glauben gerecht werden.

Was die sechste anlangt / wissen vnser ge-
gentheil selbst / das sie auch die wörter / Gerech-
tigkeit vnd Seligkeit / wollen vnterschieden ha-
ben / Es wissen auch alle / so etwas in Gottes
wort studieret / das / wenn man eigentlich ver-
den sol / das wörtlein SALVS, oder Seligkeit /
alle wolthaten Christi zugleich vnd also / das
completum beneficium redemptionis & saluationis,
Das volckömliche werck der Erlösung / vnd
enlichen Seligmachung in sich schließt vnd be-
greiffet.

Darumb ja billich hie kein Irthumb sole
erdichtert werden / es wehre denn / das sie sich
selbst öffentliches Irthumb zu straffen lust
betten.

Die siebende Proposition ist mit den worten
Lutheri / da sie her genommen / vnser erach-
tens dermassen erlehret / das keines weitern
streits vnd zants vonnöten.

So

So ist von der achten / das für die guten
Werck das ewige Leben gegeben werde / aus
denen Schrifften / dahin der Herr Doctor Maior
gesehen / auch gnugsame erklehrung geschehen /
darmit ohne zweiffel friedliebende Gottselige
Leute wol zu frieden sein.

Was die neundre anlangt / wissen sie / das
Doctor Maior für vielen Jaren dieselbe in seinem
Schrifften selbst ausgelescht / vnd durch ange-
hengte erinnerung alle vrsachen abgelehret / ei-
nigen Irrthumb daraus zu schöpfen.

Aus dieser kurzen erzehlung ist wol zuse-
hen / das es nur zugenügte gezentf sein / dar-
mit vnser gegenheil vns gerne verdecktig ma-
chen wolte / vnd ist zuerbar men / das mit grossen
betrübniß die Kirchen in diesen Landen vnd
anderswo / so jemmerlich dardurch zerrütet /
vnd vieler Leute hertzen betrübet / die anruffung
Gottes zurstört / vnd der lauff des heiligen
Euangelij gehindert wird / welches wir mit
ernstlichen seufftzen / beklagen / vnd Gott dem
Allmechtigen zu vrteilen / heimstellen müs-
sen.

Es hat aber vnser gegenheil / in wehren
dem Colloquio, auch andere neue vormeinte
corruptelen wider vns auffzubringen / sich vns
terstanden / als Nemlich:

1. Das im Artickel der Rechtfertigung
vnser guten Werck nötig sein / also / das sie müß-
ten gegenwertig sein.

C

3. Das

2. Das die Lehre von der Iustitia passiva ein gefasster irrthumb sey.

3. Das durch den Spruch S. Pauli zum Römern Cap. 4. Dem aber der nicht mit Wercken umgeheth/ etc. nur der verdienst/ vnd nicht nowendige gegenwertigkeit der werck selbst/ im Artikel der Rechtfertigung ausgeschlossen werde.

4. Haben sie diese Corruptelam vormeinnet anzuziehen/ als hetten wir gesagt/ Wenn man fürgebe/ das die Augspurgische Confession vnd Apologia nicht allein das verdienst der werck/ sondern auch die Werck selbst aus dem Artikel der Rechtfertigung ausschliesse/ sey ein ganz ungerẽimlicher handel/ vnd gehabe sich nicht also.

5. Auch dieses als eine Corruptelam angezogen/ das wir gesagt/ Doctor Lutherus schliesse in allen seinen Sprüchen vom Artikel der Rechtfertigung/ allein aus/ das verdienst vnd nicht die Werck selbst. Item/ Das Doctor Lutherus die exclusiuas in der Frage vom Artikel der Rechtfertigung für Gott/ in allen seinen Sprüchen nur also verstehe vnd erklere/ das durch dieselben ausgeschlossen werde/ die verdienst vnd vordienst der Gerechtigkeit für Gott/ vnd das vertrauen vnd rühm der werck.

6. Das der newe gehorsam ein anfang vnd stücke sey unserer Seligkeit.

7. Das

7. Das der Glaube sey die causa efficiens, oder wirkliche vrsach / propter quam, vmb welcher willen dem Gleubigen die Gerechtigkeit zugerechnet wird.

8. Das der neue gehorsam sey das formale conuersionis, oder der Bekerung.

Diese auff's neue/wider vns auffgebrachte corruptelen, haben sie zum theil aus vnsern Schrifften / so damals vbergeben worden / zum theil aus andern Büchern / so zuvor ausgegangen / gesponnen / allein den hauffen vnd zahl zu mehren / vnd vns desto mehr zubeschweren.

Das aber sie solche reden für corruptelas anziehen / kömmer fast aus diesem ihrem Traum / vnd irrigem wahn / das / wenn man den articulum Iustificationis nennet / sie nicht verstehen dis stück oder theil der Christlichen lehre / so von der Gerechtigkeit des Menschen für Gott redeet / wie wir in vnsern Schrifften / Predigten vnd Lectionibus solches also stets gebraucht haben / vnd noch nicht anders vorstehen / sondern dichten ihnen einen besondern Actum, der einen gewissen / doch wie sie wollen / vnbekandten anfang vnd ende hat / vnd inn ein gemessenen articulum temporis als in ein Zirkel eingeschlossen werde. Derhalben ihn denn diese wörter / Actus, Articulus, Circulus, Forum, Momentum, eins gelten vnd bedenten / die sie zwar offte vnd viel in ihren Schrifften widerholen.

Diesen Actum aber beschreiben sie also / das er sey allein eine eingießung der fälle Göttlichen

C 4

gna

gnaden / als in ledige Gefess / welche zu vnbes
tanter zeit vnd stunde geschehe / derhalben köm
ne da kein gut werck vorhanden sein / im Mens
schen / in solcher eingießung / sondern folge al
lererst / wenn dieser Actus infusionis gratia, das
werck der eingießung der gnaden / absoluir vnd
volzogen ist.

Diesem Enthusiastischen Traum haben wir
zugegen gesetzt / das die Gerechtigkeit des armen
Sünders für Gott / nicht sey ein infusio plenitus
dinis gratia, Eine eingießung der fülle der gna
den / sondern sey vergebung der Sünden / gnedi
ge annemung zu Kindern Gottes / vnd zurech
nung der Gerechtigkeit Christi / vnd müsse dies
selbe in wahrer Bekehrung zu Gott / ein jeder
mit Glauben annemen vnd ihm zuweignen.
Nu ist es ja vnmöglich / das in warhafftiger
Busse vnd Bekehrung / vnd neben rechtschaf
fenem Glauben nicht solten viel vnd mancher
ley guter werck sein / die der heilige Geist / der zu
gleich gegeben wird / in der gläubigen Herzen
anzündet vnd wircket / Denn wie in der Sonnen
ist Licht vnd Krafft zu wermen / vnd diese bei
de können nicht von einander getrennet wer
den / Also / wo rechter Glaube ist an Gott / da ist
gewislich auch liebe vnd anruffung zu Gott /
vnd hoffnung / vnd ein wille vnd vorsatz Gott
zu gehorsamen.

Dieses alles ist beysamen / wie im Feuer
licht vnd hitze / wie der Herr Luthers selbst
solche erklehrung gebrauchet / in der Praefation
vber die Epistel an die Römer, Derwegen ha
ben

ben wir allezeit gelehret vnd lehren noch / das durch die Exclusiuas der Glaube (welcher allein dieses ist / damit wir empfangen vorgebung der Sünde) einig vnd allein auff Christum / der vnserere Gerechtigkeit ist / gewiesen / vnd das aller verdienst vnd rühm der Wercke / sie sein wie sie wollen / hinweg genommen / aber nicht die gegenwart derselben also ausgeschlossen werde / als köndten oder müsten bey vnd neben dem Glauben nicht trewe oder leid / guter vorsatz vnd andere tugenden sein / oder aber / so sie vorhanden wehren / das der Mensch nicht künde der Gerechtigkeit theilhaftig werden / vnd ihme die wolthaten Christi zueignen / Welches aus ihren Schrifften vnd wunderlichen reden entlich folget / da sie in ihren gedruckten Büchern sagen : *Particulis exclusiuis excludi omnem omnino praesentiam operum.* Welche reden vns auch erstlich bewogen haben / das wir hiervon erklerung in diesem Artikel von ihnen begert / die wir dermassen bekommen / das wir vormerckt / was für trewe vnd gedichte von der Gerechtigkeit des Menschen für Gott / sie bisher bey sich getragen / vnd wie vorkehrlich sie diese ganze lehr verstanden haben.

Denn das niemals also (wie in Actis ihrer Schrift zu finden / Fol. 72. Item / 78. vnd Wigandus vnd die andern Jhenischen Theologi sonsten in ihren ausgegangenen Tractatlin schreiben) in vnsern Kirchen vnd Schulen sey gelehret worden / vnd das ihr Gedichte mit der heiligen Schrift meinung / gar nicht vbers

ein stimmen/ist hell vnd Klar am Tage/vnd Fan
ein jeder so etwas in Gottes Wort studieret/vnd
recht vnterrichtet worden/ selbst leichtlich vri
teilen.

Wenn man nun beide/ vnserer Kirchen vnd
Schulen / vnd dargegen dieser Newen Theo-
logen lehr gegen einander helt / vnd nach der
Proba Gdeltlicher Schriffe / in Gottes furche
erweget / Zweiffeln wir gar nicht / Ein jeder
frommer vnd erfarnner Christ werde bald sehen/
wobin gemeinet sein etliche reden/ die sie als Cor-
ruptelen wider vns anziehen / als das wir ge-
sagt:

Das durch die exclusiuas, gratis, absq lege,
absq operibus, Sola fide, der verdienst/ würdig-
keit/ vertrauen vnd rühm der guten Werck/vnd
nicht die guten werck an ihnen selbst/ als das sie
bey vnd neben dem Glauben nicht sein köndten
oder solten/angeschlossen werden/Welche reden
sie doch ihrer art nach / mancherley weise vor-
drehen / vnd dem Leser verdecktig zu machen/
sich beflüssigen.

Derhalben sie denn diese vns unbekandte
wörter darzu richten vnd setzen / Necessitatem
presentia, die notwendige gegenwertigkeit/ Item/
in Actu oder im Artikel der Rechtfertigung/
die wir auff die weise nihe gebraucht haben.

Aber wie gesagt / So kömmer diese beschül-
digung nur aus ihrem srrigen sinn vnnnd ge-
danken.

Denn so allein die Gdeltliche gnade / wie sie
dauon

davon reden / Pag. 72. als in ein ledigs Gefes
eingegossen wird / vnd den Menschen / die zeit/
stund vnd Minuten / wenn solcher Actus ange-
fangen oder vollbracht wird / unbekande vnd
verborgen ist / wie sie sagen Solto 58. Vnd also
ehe denn dieser Actus geendet / des Menschen ver-
stand vnd wille / anders nicht / denn ein Stock
vnd Block gezogen wird. So können sie aus
solchem erdichten grund wol sagen / es müsse
kein gut werck da sein / wenn solche Gerechtigkeit
vns eingegossen wird.

Es wollen aber alle fromme Christen wol
beherzigen / vnd mit fleis betrachten / wie diese
vorwirrete lehre mit des H^{erren} Christi vnd
S. Pauli Predigten / vnd der ganzen heiligens
Schrift / ober ein stimmet / vnd da sie befindens
werden / das dieses gar eine newe / vnd der
Schrift unbekante lehre sey / wollen sie be-
dencken / das die erste / dritte / vierdre vnd fänffte
new erdichte Corruptelen, felschlich vnd vnrecht
beschuldiget vnd calumiose deprauirt werden /
Denn diese Leute / vnser e explicacion von den
Exclusiuis (so allezeit in vnsern Kirchen vnd
Schulen / vnd sonderlich im streit wider die Pa-
pisten / so auff die guten werck beffrig dringen /
mit fleis getrieben / auch vom Luchero selbst in
vielen hellen Sprüchen) so wir im Colloquio an-
gezogen / gebraucht / nur aus ihrem gefassen
Traum von der eingießung der Götlichen gna-
de / die zu unbekandter zeit geschehe / vnd ihrem
sonderlichen Actum für sich habe / zu tadeln
vnd zu norwerffen sich vntersehen.

Von

**Von der andern Corruptela, das die lehre von
 der Iustitia passiva ein gefäffter irrthumb sey / ist
 sonst im Colloquio gesagt / das vns wunder
 nimpt / das sie mit solchem Kinderpiel sich nicht
 schewen / herfür zu kommen / Wir haben offent-
 lich gesagt / das wir nicht Lutherum beschuldig-
 en / das **EX** allhie Ihme ein irrthumb gefasset
 hette / wenn er lehret das vnser Iustitia passiva
 sey / Denn wir Gott lob / wol wissen / das die Ge-
 rechtigkeit / so für Gott gilt / nicht vnser werck
 sey / auch nicht durch vnser wercke oder verdienst
 erworben vnd erlangt werde / sondern sey ein ge-
 schenck / so vns aus gnaden on alle vnser ver-
 dienst gegeben / vnd derhalben recht vom Lu-
 thero Iustitia passiva genennet wird.**

Das aber die Flacianschen Theologen aus
 diesen worten ein andere frembde lehre dichten /
 vnd sagen / Diese Gerechtigkeit heisse darumb
 passiva, das es ein eingestung der fälle Göttlicher
 gnaden sey / vnd das derhalben der Mensch in
 warhafftiger Busse vnd Bekerung / wie ein
 Klog sey / vnd allein lebe / das ihme die gnade
 eingegossen werde / vnd dasselbe zu der zeit /
 wenn er nicht dauon weis. Dieses / sagen wir /
 sey ein irrthumb / Denn Sie Ihnen enweder
 aus vnuerstand / oder sonst ihre Euthusiasmos da-
 mit zu beschönen / aus Lutheri worten gedich-
 tet vnd gefasset haben / bey welcher antwort wir
 es noch lassen wenden.

Die

Die sechste Corruptel entsethet nirgend anders her / denn das dis wörlein / Salus, wenn sie vnser Lehre tadeln vnd anfechten wollen / jnen nichts anders heissen oder gelten mus / denn das wort / iustificatio. Darumb wie sie ein articulum vnd actum iustificationis tichten / darinnen alle werck ausgeschlossen werden / also mus jnen auch hieraus folgen / das der newe Gehorsam nicht ein anfang der Seligkeit sey. Tu wissen sie sich wol zuerinnern / das vnter jnen selbs ein harter streit vom vnterscheid vnd eigentlichem verstandt dieser wörter iustificatio & Salus gewesen sey / wie aus den Schrifften / so wir in den Actis angezogē / zu sehen / vnd das sie selbst dieses gestritten vnd gefochten / das durch das wörlein Seligkeit in der Schrift etwas mehr / denn allein die blossē gnedige zurechnung der Gerechtigkeit vnd auffnehmung zur erbshafft ewiges lebens zuversterben sey / wie es denn nicht kan gelegnet werden.

Derhalben: so sie sich dessen wüsten zuerinnern / Auch diesen spruch Pauli / Tit. 3. Nach seiner Barmherzigkeit machet er vns selig durch das badt der Widergeburt vnd erneuerung des heiligen Geistes/ etc. so wir jhnen fargehalten / nicht betten gar wollen aus den augen setzen / wehre vnser erachtens allhie keines zankts von worten gewesen / Sonderlich weil sie diese Proposition als recht / zu lassen / Der newe Gehorsam ist ein anfang oder stücke des ewigen Lebens / Den das diese wort Seligkeit vnd ewiges Leben von einerley wolthat vnd sachen in Christi predigten / vnd

D

der

Der Apostel Schriften gebraucht werden / ist
inen vnd andern nicht vnbekandt / vnd ist keines
weitem beweffens von nöten.

Von der siebenden proposition haben wir be-
kand / das sie nicht eigentlich geredt sey. Weil
aber an dem ort / da sie her genommen / beide was
vorher gehet vnd nachfolget / wie wir denn sol-
ches in der verantwortung darzu gesetzt / genugs-
sam ausweiset / Was des Herrn Doctoris Maioria
meinung gewesen / vnd aus vielen andern seines
Schriften seine meinung von diesem Artickel
grugsam kan dargethan werden / Auch die Prop-
osition für sich nicht als ein dogma von irgend je-
mand gestritten / vnd mit gesuchten argumenten
verfochten oder defendiret wird / das sich dero-
halben keiner Rezeroy zu befahren / hetten sie
billich in deutung derselben redē die ^{erwähnte} brau-
chen sollen / die sie sonst / wenn sie anderer Leute
Schriften lesen / brauchen sollen vnd müssen /
vnd die ohn zweiffel sie gerne wolten / das man zu
ihren Schriftē / darin nicht allzeit / auch wenn sie
recht lehren / die fürsichtigkeit / so von nöten / ge-
braucht wird / adhibirn mus.

Die achte beschuldigung / Als das der neue
Gehorsam das formale conuersionis oder der be-
kerung sey / ist dermassen von vns widerlegt / das
wir nicht sehen / was sie hiergegen könten auff-
bringen / Denn so dieser spruch Pauli: Vbe eine
gute Ritter schafft / behalte Glauben vnd gut ge-
wissen / war ist / Vnd das ganze Christliche le-
ben in diesem kampff stebet / das wir in steter vnd
jimmerwender Buss vnd bekerung zu Gott /
wahren

wahren Glauben vnd gut gewissen behalten ind
gen/sehen wir nicht was hiegege gründlichs Kün-
te auffgebracht werden. Aber wie sich ansehen
lesset / ist diese ihre beschuldigung auch aus dem
falschen grundt gesponnen / das die bekerung zu
Gott ein mera passivitas sey / vnd derhalben der
neue Gehorsam alda kein stadt habe / Welchen
traum / weil alle Gottfürchtige vnd erfahrene
Christen mercken können / das er falsch vnd je-
rig sey / zweiffeln wir nicht / sie werden ohn vnser
erinnerung verstehen / was vnter diesen zugenö-
tigten beschuldigung von dem gegenteil gesucht
wird / vñ was für grosse verwirrung / beide in dem
fürnehmsten stücken Christlicher Lehre / vnd in
vieler Leute hertzen erfolgen werde / so dieser
traum von der eingießung der fülle Götlicher
gnad / vnd von dem Actu, articulo, momento, foro,
circulo iustificationis, von dem kein Mensch wissen
solle oder könne / er sey denn geschehen vnd vol-
bracht / einmal eingeführet vnd angenommen
wurde.

Wir zwar bezeugen für Gott vnd der Christ-
lichen Gemein / das vns diese Lehre nicht allein
vnbekant vnd frembd / vnd in den Kirchen vñ
Schulen dieser Lande für der zeit vnerhört / son-
dern auch abschewlich / vnd wir dieselbe mit Göt-
licher gnad die zeit vnser lebens meiden vnd flie-
hen wollen / Denn wir befinden erstlich / das sie
keinen grundt hat in der Götlichen Schrifft /
Zum andern das sie die Basypredigten nicht al-
lein verdunckelt / sondern ganz vnd gar zu nicht
macht. Zum dritten das sie mit der Luchteen
vnd Enthusiasten fantasierten vnd treumen / so

vorlengst durch die Christliche Kirche mit beständigem grunde verworffen / so gar vber einstimmet / das sie auch von denselbigem entlehnet vnd genomen scheinet.

Denn so man das 72. blat in diesen Schrifften fleissig lesen vnd bewegen wird / vnd was am 58. Blat stehet/darzu setzen/wird man sehen/das nicht allein der Luchiten irrige gedanken vnd treume hierinne stecken / sondern auch fast die wort von jnem entlehnet sein.

Zum vierden das aller trost den betrübten vnd geengstigten gewissen mit dieser neuen Lehre / aus den hertzen genommen / vnd sie dagegen in ewig zweiffeln vnd verzagen gefüret werden/ Denn so wir nicht aus Gottes wort / von seinem gnedigen willen vnd zusagen darinne vns jederzeit / wenn wir zuflucht zu der gnade Gottes haben/ vergebung der Sünden vnd gnedige anerkennung zu Kindern Gottes versprochen wirdt/ halten vnd glauben sollen / sondern jrem wahrnach/auff den Actum vnd Articulum Iustificationis warten müssen / Der allein in eingießung der Göttlichen gnade stehet / den wir nicht wissen oder ausrechnen können/so fället aller trost/ vnd bleibet das hertz in stetem zagen.

Denn vnser Sünde in warhafftigen Kampff vns dermassen fürgebildet werden/das/ so vnser gewissen nach dem fülen vnd empfinden des trostes vrteilen sol/ es nimmermehr der gnade Gottes vnd versünung gewis sein kan./ denn es scheint jmer/ es befüle noch nicht so viel trostes / das die größe der sünde dadurch könne vberwunden/ vnd das fülen des zorns Gottes weggenommen werden.

werden. Es wisse auch nicht ob die zeit oder den Actus vorhanden/dahin diese scribenten ire zubörer weisen/darinne jme die gnade eingegossẽ sey/weil er sie noch nicht besinde/Bleibt also in ewigem zweiffel vnd angst stecken/bis er endlich ohne gewissen trost dahin fallen vnd verzagen/vnd auff die fehrlichen disputationes von der ewigen erwehlung oder versehung Gottes gerathen/vnd der Mensch bey sich schliessen mus/er sey nicht vnter der zal der Auserweleten/Eõnne sich auch der zusage/so nur etliche gewisse Person angehen/Keines wegẽ frewen oder annemen/sondern sey Gott in sein Gerichte gefallen/der werde es nach seiner vnwandelbaren Gerechtigkeith mit ihm machen/wie mit andern/so er in der Auserweleten zal nicht genommen hat.

Solche vnd dergleichen gedanken folgen aus diesen Encustastischen treumen/wie wir den solchs an vielen zu vnsern zeiten/mit grossẽ betrübnuß erfahren haben. Vnd da Flacio Illirico ein ernster kampff gewesen/als er etlich Jar (wie er selbst schreibet) mit diesen gedanken angefochten worden/wird er ohn zweiffel wissen vnd erfahren haben/was in dieser neuen Lehre für trost stecke/das er nicht ohne vrsach schreibet/er sey nach dieser anfechtung/daraus ihm durch des Herrn Pomerani vnd anderer ernnerung vormittels Göttlicher gnadẽ geholffen/Solcher lehre daraus er keinen trost hette schöpfen Eõnnen/desto feinder geworden.

Leglich das der grosse hauffe hiedurch in ein wild/wüß vnd Goetlos wesen gefähret/vnd alle zucht vnd fleiß sich zu Gottes wort zu halten/

auffgehoben wird / wie wir denn leidet für au-
gen sehen / das allenthalben die Leute beide ho-
hes vnd nidriges standes in solch Epicurisch le-
ben gerathen / das in der ganzen Welt fast kein
ort zu finden / da nicht grosser Zucht / Erbarkeit /
vnd tugende zu finden / als eben bey denen / da
Gottes wort teglich gelehret vñ gepredigt wird.

Denn sprechen die ruchlosen Leute / ist es
vmb die Gerechtigkeit vnd Seligkeit dermassen
gestalt / das diese durch eingieffung der Göttli-
chen gnad / zu der zeit die Gott allein bekande /
mitgetheilet vnd eingegeben werde / vñ zwar das
selbe nicht allen / sondern allein denen begegnet /
die in der zal der Aufferwelten vorzeitiget sein /
was hilfftes denn / das ich mich hierumb vergeb-
lich bemühe / vñnd das suche / das ich entweder
nicht bekommen kan / oder so ich darzu von Gott
ausersehen bin / auch ohn mein fleis / ja ohn mein
willen mir begegneten wird. Ich wil mielter weile
ein guts mütlein haben / vnd mich der Prediger
vermahnen vnd drehen nicht irren lassen.

Dis sind die Früchte die aus solcher Lehre er-
folgen / vnd die wir besorgen / das sie hinfurt bey
der Gottlosen Welt mehr ober handt nemen wer-
den / Dafür vns der Allmechtige Gott gnediglich
vmb seines lieben Sons willen behüten / vnd vns
bey rechter waren erkentnis seines gnedigen wil-
lens vnd warhafftigen trosts erhalten wolle / da-
mit nicht diese Lande mit dem fluch (wie im Ma-
lachte stehet) geschlagen werden.

Also hat bis anher der Christliche Leser ver-
nommen / was dieser Lande Kirchen vnd Schulen
einbeht

einbellige/ stete Lehre gewest vnd noch sey / Von
der Gerechtigkeit für Gott / vnnnd von Gutes
Wercken / Desgleichen ist auch kürzlich ange
zeige/ Mit was Calumnien der Glacianische An
hang zum theil vnserer Personen/ Aber viel mehr
diese Christliche Kirchen vnnnd Vniuersiteten/
darinne wir leben vnd dienen / wider jr gewissen
auffs vnbillichst vnd feindseligst verunglimpffe
vnd beschweret habe.

Weil aber einem jeden Christen gebüret zu
förderst Gottes Ehre / vnnnd reine Lehre / der
Christlichen Kirchen Heil vnnnd Wolfart / ge
meinen Fried / Ruhe vnd Einigkeit / vnnnd sein
selbst Seelen seligkeit in acht zu haben / zu fod
dern / zu suchen vnnnd zu erhalten / damit nicht
durch annehmung vnd bestetigung / strefflicher
Irrthumb vnd verfolgung der Warheit sampt
der errihten Aufslag vnd schmehung vnschuldiger
Leute (welche das gegenheil angesprenget
vnd zum höchsten versicht vnd erreibet) Gottes
Ehr verletz / das Liecht des heiligen Euange
lij verunclele vnd verfinstert / die Kirche Gots
res betrübet vnd zerrütet / die gewissen verwir
ret vnd verwundet / der Seelen Heil vnd Selig
keit in gefahr gesetzt vnd gehindert werde.

Als ist zum höchsten von nöten / vnnnd viel
daran gelegen / das menniglich verwarnt wer
de / vnd ein jeder für sich selbst bedencke / Was jm
für fehrigkeit / schaden vnd vnheil gewislich dar
aus fürstehe vnd erfolgen möchte / da er sich ge
dachter vnserer gegentheils Lügen / Lestering
vnd Mordgeschrey anhengig vnd theilbaffrig
machen würde.

Denn

Denn wie oben gesagt / ist erstlich wol zu be-
trachten / Wohin ire frembde / vngerichte / vnd
irrige Reden vnd disputationen in diesem vor-
nehmsten Artickel vnd stück Christlicher Lehr
gerichte sein vnd endlich gereichen müssen / Als
wenn sie schreiben vnd schreiben / Gott allein wisse
Zeit / Jar / Monat / Stunden vnd Minuten /
wenn der Actus vnd Artickel der Rechtfertigung
des Menschen sich anfahe / dabey kein Gute werck
sein könne / Quia plenitudo gratiae tum infundatur
tantum in urceolos uacuos, Das ist / Es werde als
denn die fülle der Gnaden allein in ledige Kreuz-
lein eingegossen / vnd das es sich gar nicht wolle
bey einander leiden oder vereinige lassen / so man
saget / Habentem bona opera iustificari & merum
peccatorem iustificari, Das ist / Das einer / der sich
in Guten Wercken vber / für Gott aus gnaden
gerecht werde / vnd das derselbige dennoch nur
als ein blosser Sünder für Gott gerecht geschertz
werde.

Nemlich das solche vnd dergleichen Corrup-
telen eigentlich darauß gehen / Das entweder
der gemeine Man vnd einfeltige hauffe dar-
durch in gefährliche Luthustische gedanken
vnd Irthumb / oder in freche Antinomische sich-
erheit vnd blindheit verleitet vnd vertauffet
werde.

Denn so man höret / das der Mensch / da er
bekehret werden sol / müsse zu gewisser / vnd Gore
allein bekandter stunde vnd augenblick / die Ein-
giessung des Glaubens vnd der Gnade / als ein
lediges Kreuzlein empfaben / vnd das in dem-
selbigen Artickel vnd Actu Iustificationis auch die
Gegens

Gegenwertigkeit der Güten werck geniglich auß
geschlossen sein müsse / Die weil es sich nicht zusa-
men reimt / das ein blosser Sünder vnd einer der
guter Werck sich beflisset / solle gerecht für Gott
werden. Kan es nicht feilen / Es müssen jr viel
auff diesen Enthusiastischen schwarm gerathen/
Es sey alles vergeblich / was von bekehrung zu
Gott / vñ rew vber die Sünde / vom seligmachen
den Glauben / vnd desselben fruchten gepredigt
get vnd gelehret wird / eher vnd zuvor das stünd
kein vnd momentum vorhanden sey / darinn der
Actus vnd Articulus Iustificationis durch eingies-
sung der Gnad vñnd des Glaubens geschehen
mus.

Vnd die weil dasselbige momentum Gott ale-
lein bewußt / vns aber unbekandt / mer demittel
weils das Herz in zweifel vnd ohne gewissen trost
gelassen / könne sich auch keines weges zu Gott
wenden vnd bekehren / noch die verheißung des
Euangelij durch Glauben annehmen / vnd ihm
selbst appliciren oder zuweignen / Daraus denn
schreckliche verachtung Gottes worts vñnd des
heiligen Ministerij / wie an den Schwentfeldis-
chen Schwarmgeistern zusehen / vnd endlich / in
vngewißheit der Göttlichen verseyhung / die weil
die eingießung der Gnaden / vñ des trosts im her-
zen nicht gefüehlet wird / verzweiflung folgen
mus.

Dergleichen auch so man lehret / das diese
rede Pauli / Der Mensch wird gerecht für Gott /
ohne des Gesetzes werck / Allein durch Glauben
also zunerstehen / das im Articel 3. Actu Iustifi-
cationis (wie vñfers gegenheills Meinung hierd-
ber

ber Furg hiebhorn berürt) Nicht allein die wir-
digkeit / verdienst / vertawen / vnnnd rhum der
Guten werck / Sondern auch Necessitas & praesens
ria bonorum operum, Das ist / Die Tugent / vnnnd
Guten werck an in selbst / Ob sie gleich gar keine
ursache / noch theil sindt / der Gerechtigkeit / so für
Gott gilt / gantzlich vnd dermassen ausgeschlos-
sen werden / das sie neben vnd bey dem seligma-
chenden Glauben nicht sein können noch sollen /
ist leichtlich zuernemen / das die vn Sinnigkeit der
Antinomer / so ergerlich vnd verführisch fürge-
ben / das Glaub vnd Sünd widers gewissen bey-
sammen sein / vnd das Gute werck in den gleub-
gen nicht nötig / Ja auch zur Seligkeit schädlich /
hierdurch confirmirt vnd bestetiget / Vnd also in
dem gemeinen hauffen ein vnbusfertiges / sicher-
tes / rohes vnd Gottloses wesen fortgepflanget /
gestetcket vnd gleich gebälllicher werde.

Nach dem aber dis öffentlich am tage vnd
vnleugbar / das solche der Luthnisten vnnnd
Antinomer Schwermerey / in dem / das sie die
Leute entweder in verzweiffelung / oder in Epi-
curische sicherheit vnd verachtung Gottes füh-
ren / zu verkleinerung Göttlicher Ehre vnd vn-
terdrückung der heilsamen Lehre vnnnd verge-
bung der Sünden vnd rechtschaffenem bestendi-
gem trost des gewissens gereichen / ist es ohne nor-
dasselbe allhier weitleufftiger zuernern / vnd
wird sich ein jeder selbst wol wissen für solchen
giftigen Pfeilen des Saebans für zusehen vnd
zu hüten / Wie denn auch gemeiner Christenheit
sehr viel daran gelegen / das jetzt erzelt vnd der-
gleichens

gleichem mehr Irthumb offentlich gestrafft vnd
verworffen / vnd darauff achtung gegeben wer-
de / das sie nicht vnter dem schein der Augspur-
gischen Confession hin vnd wider eingeschoben/
den Leuten beygebracht vnd eingebildet wer-
den.

Welcher gestalt auch dardurch der Christli-
chen Kirchen / Heil / Wolffart / Fried / Ruhe vnd
Einigkeit turbirt / verhindert vnnnd jemmer-
lich verderbet / ist leider allzu scheinlich für au-
gen / vnd müssen alle fromme Christen mit groß-
sem hertzleid erfahren / das die Flacianische Korte
so freuenlich vnd ehumkühn nicht weniger die
Augspurgische Confession als andere des Her-
ren Philippi von Luthero selbst hochgerühm-
ten Schrifften / darin der Christlichen Lehr fürs-
nehmsten Stück ordentlich / richtig vnnnd ganz
nützlich gefast vnd erkläret / bey den einseitigen
vnd erfarnen / verdecktig machen / verwerffen/
vnd gleich als mit füssen treten / welchs sie denn
fürnemlich an denen orten thun / da ire aneino-
mische vnnnd Enchustastische Corruptelen / ent-
deckt vnd widerlegt werden.

Daraus denn auff alle Nachkommenen hoch-
schwedliche zwispalt vnd trennung gewis erfolgen
mus / den Papissten vnsern abgesagten Feindern
ein Freudenspiel angericht / den offentlichen
Gotteslethern / so die vorlanges verdampfte
Ketzereien wider herfür bringen / vnnnd verner-
wern / Thür vnd Thor auffgesperret wird / dar-
mit sie vber vns zu frolocken / vnd jr Teuffelische
Ketzerey vnd Irthumb desto leichter hin vnd
wider

wieder auszubreiten vnd zubeschönen ha-
ben.

Derhalben wollen wir einem jeden / dem sets-
nes Gewissens warhafter trost / vnd seiner
Seelen Heil vnd Seligkeit lieb vnd angelegen
ist / treulich hiemit verwarnt haben / das er sich
fleissig fürsehe / damit er nicht bald auff jedes
Buch ohne bedacht falle / dasselbe lese / vnd dem
Ticheer one fernern Bericht / stadt vnd Glauben
gebe / dz er volgendes / man erklere / entschuldige
vnd verantworte sich so hoch mit grund vnd gut-
tem beystande als man immer könne / nichts bey
sich gelten lasse / denn allein das einige / so er ein-
mal gefast / vnd jm als rechte vnd warhaftig ein-
gebildet hat / .Wie denn die tegliche erfahrung
gibet / das sich auch fromme gutherzige Leute /
so mit wissen vnd willen weder lügen noch Ir-
thum approbiren würden / dennoch lassen durch
eclicher vngegründten Bericht vnd Schmehege-
sicht also einnemen vnd betriegen / das man sie
nachmals keines andern kan bereden / weñ schon
so heller vnd klarer Bericht geschicht / als er im-
mer mag auffgebracht vnd für augen gestellet
werden.

Es ist aber jetzt inn sonderheit diese vnser
Warnung hoch von nöten / Weil wir leider in
der that befinden / das ehegemelte Jenische Theo-
logat newlicher weile nicht allein allerley Tra-
ctetlein zu vnbillicher vnser beschwerung in off-
nen Druck gegeben / sondern auch kurz vorschie-
ner zeit / die Acta des Aldenburgischen Colloquij
zu irem vorthail drucken lassen / vnd hin vnd wie-
der

der verschicket / da sie doch wol gewußt / wie denn
Klerlich aus beider Chur vnd Fürsten Reche von
wegen iren gnedigsten vnd gnedigen Herrn be-
willigten vndd beschlossenen / auch mit iren
der Reche angebornen Pesschafften bekrefftet
geter / vnd mit eignen Henden vnterscriebener
Abrede vnd Abschied zu sehen / das inen solchs
keines weges für sich ohne hochgedachter Chur
vnd Fürsten / vnd derselben politische Reche vor-
wissen vnd zulassung zuehun hat gebären wol-
len.

Vnd im fall / da sie vermeinet / das jetzt ge-
melter Abschied vnd Reces / vngeacht / das er so
starcklich besiegelt vnd vnterscrieben / vndd für
kein vngesährlich bedencken hat sollen gehalten
werden / sie gar nichts angienge oder verbunde /
vnd sie also irem fürgeben nach / gnugsam vrsach
gehabt (wie wir nicht achten / das solchs versten-
dige Leute vrrheilen werden) die Acta zu publi-
ciren / hette inen doch wol geziemet / solchs vorhin
in vnterthenigkeit an gebürliche ort gelangen
zulassen / vnd darauff gnedigsten bescheid vndd
bewilligung zu erwarten / vndd auff erlangten
Consens / dieselben ohne einig präiudicium, vor-
gehenden falschen Bericht / eingemengte vor-
kerliche glossen / auslassung erlicher im anfang
vnd hernach gepflegener Handlung vnd Vn-
terrede / auch ohne zusatz vieler zum theil nie-
mals vbergebener noch eingebrachter / zum teil
zu denselben Acten gar nicht gehörenden / vndd
also hernach von inen auffgetriebenen / vnd aus-
geschütteten Schrifftren / ausgehen zulassen.

Denn das sie zu beschönung ihres vnbefugten fürnehmens/ betreffend die publicatlon der Acten des Colloquij zehen vermeinte vrsachen fürwenden/ zweifeln wir nicht/ Es werde der Christliche vnparteyliche Leser auch ohne weitleuffiger vnserer Erinnerung selbst leichtlich sehen vnd erkennen/ das dieselben zu bementlung/ dessen das in genanter vnzeitigen Edition von ihnen wie oft berürt/wider den öffentlichen Chur vnd Fürstlicher Aechte abscheid vnd Recess mit Calumniolis præiuditijs das ander theil vnbillich damit zubeschweren/ von ihnen freundlich fürgenommen/ so gang vnd gar nicht sublentre noch entschuldige.

Denn was hilfft sie in warheit/ Ob sie gleich fürwenden/das beide theil/sich in werendem Colloquio auff der Kirchen Ortheil beruffen/ Das man keiner Part aufferlegt/lenger still zuschweigen/ denn so lang das Colloquium wehrete das allzeit in der Kirchen Gottes gebrenchlich/ vnd nötig/das die Acta ordenlicher weise/ durch den Druck der gangen Christenheit mitgetheilt werden/ Das man zuuorn die colloquia in Religions sachen mit den Papisten gehalten/ hat pflegen in öffentlichen Druck zu fertigen/ Das dieses nicht ein Privat noch heimliche/ sondern ein öffentliche vnd gemeine Sache sey/daran der gangen Christenheit viel gelegen/ vnnnd darin Gottes Ehre fürnemlich sol. gesucht werden/ Vnd was dergleichen mehr von ihnen in erzehlung der Vrsachen/ darumb sie die Edition nicht lenger better einstellen können/ zum behelff angezogen vnd fürbracht ist worden.

Well

Weil ihnen dis zum gegenbericht wider vnter
augen gehalten vnd fürgestalt werden sol vnd
mus / das offtgedachte Publicacion der Schrifte
ren des Colloquij nach ordnung vnd inhalt des
Chur vnd Fürstlichen Abschieds hette geschet
hen sollen / vnd bey vns den Theologis beider
seits / dieweil die vergleichung im angestellten aber
vnuollenten Colloquio keinen fortgang gehabt /
gar nicht gestanden ohne bewilligung des an
dern Theils / ohne weiter bedencken / Rath vnd
Consens / Hochgedachter Chur vnd Fürsten / die
Acta solcher gestalt / wie sich vnser Gegentheil
vermessenlich vnterstanden / zu publicirn / vnd
in angemasser Edition nichts anders den mehr
vnrub / zwispalt / gezenck vnd ergernis mit vie
ler frommen Christen bezrübnis / vnd der Feinde
des Euangelij frolocken zu suchen / stifften vnd
anzurichten.

Sie wolten sich aber gerne weisbrennen / in
dem sie für geben / als solte dieses Theil / dem von
beyderselts Theologen verwilligten Vertrag
zuwider / das Colloquium abzumspitz vnd fluchs
dar auff einen Synodum gehalten haben / darinn
parteiße Urtheil gefellet / die hernach bey vns
eyequirt worden. Item / das die Streibbücher
von diesen sachen / so im Colloquio disputirt / nicht
nachbleiben mögen / Vnd so viel die Papisten
anlanger / das dieselben sich vber vnser zwispalt
freyen würden / sey in die Sache von vielen Jar
ren her allbereit offenbar / vnd das in den Actis
widerlegung jrer der Papistischen grunde zuse
hen.

Darauff

Darauff ist vnserer Kurge / vnd richtige An-
wort / das sie sich billich zu schemen habē / der Ar-
tikel vom Proces im Colloquio (welche sie den von
beiderseits Theologen vorwilligten vertrag nen-
nen) zu irer selbst Entschuldigung vnd vnserer
verunglimpfung zugedencken / dieweil die von
inen inn Druck verfertigte Acta klar bezeugen
werden / wie treulich vnd erbarlich sie sich befiße-
sen (nach inhale des sechsten Artickels) in iren
Schriften Iniurias, Ambages, Praiudicia zuuer-
hüten, Item / Nichts neues einzubringen / so zu
den dreyen Artickeln nicht gehörig. In massen
sie sich denn auch dem / von vnserm Gnedig-
sten vnd irem gnedigen Herren bewilligt vnd
bestetigtem abschied / welcher vns auch samptlich
anfangs des Colloquii fürgelesen / in aller vnter-
thenigkeit ganz gemess vnd gehorsam erzeiget /
Wie jr eigne Protestation darin sie dawider exco-
piert / vnd alle darauff erfolgte Handlung irer
Theils / gnugsam an tag gibe vnd ausweise.

Welchs alles vns verursacht vnd dahin ge-
deungen zu vnserm gnedigsten Churfürsten vnd
Herrn aus Aldenburg zuuerreisen / vnd seiner
Charf. Durchleuchtigkeit gnedigste Berath-
schlagung vnd Resolution von frenerm Proces im
angefangenen Colloquio vnterthenigst zuzuchen /
vnd zuerwarten / Welchem wir denn auch als
bald vnerertheniges gemits vñ fleis folge gethan
vnd gehorsam geleistet / vnd damit keines wegcs
das Colloquium abrumptet oder zuschlagen / Ob
wir gleich vns mit vnserm Gegentheil / der an
Keinen

Keinen Reces noch vertrag hat wollen gebunden
sein/in ferner handlung weiter nicht begehē noch
eingelassen.

Das sie aber die zusammenfoderung etlicher
fürnemer Superintendenten vnd Pastorn aus
vnser Gnedigsten Herrn Landen / desgleichen
der Churfürstlichen Sächsischen Landrethe / so
vor vnser ankunfft zu Dresden versamlet / ein
Partialem Synodum nennen / darinne verdeckte
vnd ungebührliche Drebel vnd verdammung ge-
feller / vnd hernach den Consistorijs zu ezequiren
befohlen sein sol / thun sie nach irer vnartigen ges-
wonheit alles zu verkehren vnnnd schmeblich zu
deuten / was jemals Christlich / ehrlich vnd rechts-
messig von den vnsern fargenommen / angeffelt
vnd gehandelt worden ist.

Vnd geben wir jedem verstandigen zu beden-
cken / Was vnser Gnedigster Churf. vnd Herr /
dieses fals Christlicher vnd nützlicher heit ver-
ordnen können / denn was seine Churf. G. auff
vnser Ankunfft / da wir berichten solten vnd wole-
en / wie fern im Colloquio procedirt / vnd was sich
bis auff dieselbige zeit darin zugetragen / die für-
nehmsten Superintendenten vnd Pastorn seiner
Lande neben den Landrethen zu sich erfodert /
vnser Relation anzuhören / vnd zu berathschla-
gen / Ob das Colloquium mit solchen Leuten / so
weder lust noch liebe / zu rhue / friede / stillstandt /
Christlicher vergleichung vnd Einigkeit haben /
zu continirē vnd zu volziehen / oder aber auff

S

ein

ein zeitlang zu differiren vnd einzustellen / nach dem die Hochgedachten Chur vnd Fürsten ihnen dis ausdrücklich im Abschied fürbehalten / das der vnuerglichenen Artickel halben ihnen noch wendige vnd ausführliche Relation geschehen / vnd bey iren Chur vnd Fürstlichen Gnaden bedencken / Rath vnd freundlichem vorgeleichen stehen solt / was derenthalben zu Christlicher Einigkeit ferner anzustellen.

Hierüber belangend ihr fürwenden / das Streitbücher von dieser Sachen nicht nachbleiben mügen / vnd derwegen nötig / das die Acta öffentlich ausgeben / etc. Befindet sich in der that vnd kan mit grund nicht verleugnet werden / das die Theologi in der Vniuersitet Jhusa / wie sie sich nennen / ehe vnd zuor denn von den vnsern in einigen offnen Druck der Actorum Colloquij gedacht / in irer Bekentnus von der Rechtfertigung für Gott / vnd von guten Wercken heraus gefahren / der Acten vnd Schrifften des Colloquij Namhafftig gedacht / mit angehangener Klage / das dieselben also lang hinterhalten / vnd nicht an Tag gebracht worden / neben erzählung bey zwengig oder mehr irthumen / welche sie in gedachten Artickeln nicht billichen noch annehmen köndten / vnd derselben widerlegung / in iren Schrifften genugsam begriffen hetten / da doch jederman / dem die Acta vnuorseltcher werden fürkommen / klar sehen wird / das es eben die Corruptelen vnd verfälschungen sein / welche sie vns in merendem Colloquio auffgetrichen

gesehen vnd mit gewalt haben auffbringen
wollen.

Was ferner antrifft die ausflucht von we-
gen des frolocken der Papisten vnd Jesuiten/
als solte ihnen/ durch die Editionem Actorum, das
selbe damit gelegt sein/ das in ihren der Collo-
cutorn fürtrefflichen Schrifften/ Trefftige wie-
derlegung der Bepflichten irrthumb zustunden/
lassen wir abermals den vernünfftigen vnd vns-
partheylichen Leser richten.

Wir zwar haltens genzlich dafür/ das
durch ihre verworne/ Enthusiastische vnd An-
tinomische disputaciones, vnd mutwillige/ bos-
hafteige verkchrung reiner lehre in vnsern Kir-
chen/ diesen abgesagten Feinden der Euange-
lischen warheit mehr vrsach vnd raum gegeben
werde/ wider vns mit großem Ergernis gemein-
ner Christenheit zu triumphiren/ vnd die schwa-
chen vnd einseitigen von vns abzureissen/ vnd
wider in grewliche Finsternis vnd Abgötterey
des Römischen Antichrist zu führen.

Damit wir aber den Christlichen Leser jetzt
nicht zu lange auffhalten/ mit widerlegung an-
gezogener vrsachen/ warum die Acta vom ge-
gentheil vnbillicher weise/ vnd vns zum nach-
theil durch offenen Druck publicire/ wollen wir
auff dtsmal nicht weiter regen/ vnd wird ohne
zweifel zu seiner zeit nottürfftiger vnd weite-
leufftiger gegenbericht vnd verantwortung da-
rauff erfolgen.

Dieses aber kan vnd sol alhier nicht mit
S 4 still-

stillschweigen vbergangen werden / Das in offe
erwenter Flactanischer Editione Actorum, als bald
auff die nichtigen vrsachen der Publication solcher
Schriften / ein vngegründte Relation / so voller
Præiudiciorum vñ Calumnien / gesetzt wird / Wo
her vnd warum die deliberatio von anstellung
des Colloquij geflossen vnd fürgenommen / Nema
lich / wie sie richten / das in den Handlungen vom
Interim / die Theologen dieser Lande etliche ne
we Reden oder Dogmata, so vorhin verworffen /
neben etlichen Bepflichten Ceramonten / zuors
bey vns abgethan / zu vntergang der Warheit
vnd grossen Ergernis der Kirchen / wider ange
nommen vnd auffgerichtet / Vnd da sie dauon
erwlich erinert vnd verwarnet worden / das
se solchs für vbel auffgenommen / darüber gezü
net / vnd ein hefftigen streit erregt / Sondern
in beschönung der falschen Lehr von Nothwend
igkeit der Gucken werck zur Seligkeit / Dara
durch Chur vnd Fürsten endlich verursacht wor
den / ein mal auff ein Colloquium zu gedenden / da
in gegenwart einer den andern hõrete / etc.

Denn so viel die handlung vom Interim be
langer / ist aus den Actis Synodicis, etwa für zehen
Jaren zu Wittemberg gedruckt / genugsam zu
ersehen / das die vnsern keine neue Reden / oder
Dogmata, Gottes wort / der Augspurgischen Con
fession / vñd anderer rechtschaffener Lerher
Schriften zuwieder gebilliget / angenommen
vnd verfochten haben / Sondern bey der einfelt
gen gemeinen form zu lehren / vñd bey dem ein
hellte

helligen Consens Christlicher Bekenntnis/ beyde vor vnd nach dem Keyserlichen Krieg in Deutschem Land/ durch Gottes gnade/ bestendiglich verharret/ auch keine abgeschaffte Pöpstliche oder vnchristliche Ceremonien/ als Missalia & agenda Papistica, wie der gegenheil mit vnwarheit fürgibt/ wider eingefürt vnd auff die Kirchen gedrungen.

Des wir vns denn auch auff alle/ so in diesen Landen damals gewesen/ vnnnd hernach drein kommen/ sonderlich auff die so beyden deliberationibus der zeit gewesen/ vnd alle handlung selbst angehört/ gesehen haben vnd wissen/ mit frölichem guten gewissen referiren.

Vnd ob sie wol dis ihr gericht mit der Proposition, das Gute werck zur Seligkeit nödig/ beschweinen vnd beschönten wollen/ Hat doch dieselbige (wie auch zuuor erinnert) niemand bey vns im Pöpstlichen Verstande/ vnd ohne widerlegung/ Ja ausdrücklicher verwerffung Pöpstlicher Corruptelen/ jemals gebraucht. Auch die jenigen/ die sie erwa geführet/ sich gnugsam erkläret/ vnd willig erborn/vielgedachte rede vmb friedens vnd Einigkeit willen/ vnd allen Mißuerstand zuuerhüten/ hernachmals fallen zu lassen/ Wie denn auch solchs im werck also erfolget/ vnd/zum vberflus/ von vns im werendem Colloquio zum offerntmal widerholet vnd bezeuget/ daraus jr klar zuuernemen/ das weder von wegen erwenter sterigen Proposition, noch einiger verenderung in der Lehr oder Kirchen Ceremonien/

§ iij

nten/weil der Feins bey vns geschehen/vnserthal-
ben den Chur vnd Fürsten von nöten gewest ein
solch Colloquium anzustellen/ vnd vorzunehmen.

Was aber disfalls geschehen/weis der gegen-
theil selbst/ das jr Lestergeschrey / welches sie wi-
der diese Kirchen vnd Schulen vor/in/vnd nach
dem Colloquio obne auffhören getrieben / solchs
fürnemlich verursacht/ Vnd Können wir wol lei-
den / das ein jeder Christ selbs sehe vnd lese/ wie
man im stehenden Colloquio mit vns gefahren/
Nemlich/ das sie vns nach wegerung des Münd-
lichen Gesprächs (darauff denn auch der Chur
vnd Fürstlich abschied gerichtet / welchen wir
vnser theils in aller vnterthenigkeit durchaus
gern gefolget vnd nachgesetzt) bald anfangs in
ihren Schrifften / als Verrediger langst zuor
verdampfter Irthumb vnd Corruptelen / zum
heftigsten beschuldiger / Vnd keine verantwor-
tung / aus was beständigem grund dieselbige ge-
schehen / zulassen wollen / mit vorgewandtem
schein/ Als ob wir entweder neue Confessiones zu-
stellen / oder öffentliche Verfelschungen der war-
heit wider vnser gewissen zuuerfichten / bedacht
werden.

Wie wir auch der heiligen Schrifte/ Augspur-
gischen Confession/vnd des Herrn Lutheri zeug-
nisse obne Sophisterey in irem rechtem verstande
angezogen oder erklehret / da haben wir müssen
leiden/ das man vns fürgeworffen / wir hetten
lust aus Gottes Wort das gespöc zu treiben / die
Augspurgische Confession vnser gefallen / vnd
vns zum vortel / zuuer Ehren / einen neuen vnd
zuuar

zuor vnbeantworten Lutherum herfür zubringen / Item / das Ziel vnd den Zweck des Colloquij zuerücken / vnd inen den Collocutorum Fallstricke zulegen / darin sie sich selbst fingen / oder ja zum wenigsten ein new Pomum Eridos / das ist / wie sie es gedeycht / ein Zandapffel in hauffen zu werfen / vnd damit gleich als ein staub zuerregen / Wie denn in irer andern Collation Schrifft de Thesi, fol. 28. der Jenischen Acten / vnd an viel mehr orten darin klar zu befinden.

Das sie aber klagen / als weren wir mit der disputation de Thesi so lang vmbgangen / damit zween Monat unsere Notationes oder Verzeichnis irer Corruptelen hinterhalten wurden / ehe denn man zum Henschreit keme / wissen sie selbst / das wir anfenglich aus Christlichem guten bedencken / auff das nicht das Colloquium in vnrordnung geriete / vnd dadurch gehindert würde / freundlich gebeten / Sie wolten ihre Hypotheses, wie sie es nennen / bis an seinen Ort / nach inhale des Abschieds / zuerlesen vnd zuübergeben verziehen / in massen denn auch die Articuli von fernem Process des Colloquij, so hernach gestalt / vnd beiderseits bewilliget / deutlich beweisen / das wir nicht ehe schuldig gewesen sein unsere Notationes ein zubringen / Wan hette denn in Doctrina de Iustificacione & Bonis operibus auff die Schrifften de Thesi verfahren / vnd so weit procedirt / das man wissen künde / wie fern wir verglichen oder wie weit wir in rebus ipsis von einander weren.

Zu legt / biweill sie auch des neuen Streits gedenden / So von vns im wehrenden Colloquio erregt sein sollen / vnd darunter mengen etliche vns zunor vnerhörte reden / welche auch in Actis Colloquii nirgent zubefinden / Nemlich / Als solten wir lehren / das Erbe des ewigen Lebens sey forma iustitiae, Item / das Hochzeitliche Kleid sey nicht allein der Glaube / Sondern der Glaub vñ Gute werck / Vnd wie sie in ihrem Bekenntis von der rechtfertigung / Anno 69. zu Jena gedruckt / richten / das ein Mensch wissen könne / Wenn Gott andere Menschen bekehre / etc. Können wir vnangezeigt nicht lassen / das sie vns in jetzt genannten stücken / wie in andern mehrern öffentlich für Gott vnd der Welt vnrecht thun / Werdens auch in ewigkeit mit grunde vñnd bestand nicht auff vns bringen / Vnd wolten wir gern sehen oder hören / an welchem ort der vnuerfelschten Acten solchs zu finden.

Aber es scheinen sich solche Leute nicht öffentlich vnwarheit zutichten / vnd damit andere zubeschmigen / vnd alles jentige zuthun / das sie nur allein für rechtschaffene Lehrer vnd Prediger / vnd allgemeine Censores vnd Reformatores der Christlichen Kirchen mögē bey frem hauffen von menniglich gehalten werdē. Vnd wolten wir ihnen zwar (so viel vnser Personen betrifft) solchē rhum vñ ehr / darnach sie so hoch trachten / gerne gönnen / Wenn sie nur nit damit vmbgingen (wie leider für augen vnd aus den Acten vberflüssig erscheinet) dz der einhellige Consens dieser Christlichen lehr / welche so viel jar von anfang des wider angezündten Liechts Göttlicher Warheit /
reim

rein vnd klar / so wol in diesen Länden als anderswo erhalten / erbitte / zurißten / vnd dannieder geschlagen wurde / durch mutwillige verachtung / Anfechtung vnd verwerffung der vortrefflichen vnd nützlichen Bücher / darinn die Hauptartikel Christliches Glaubens / aufftrewlichste vnd richtigste verfasst vnd erklaeret / Als da sein im Corpore Doctrinæ, dieser Land Kirchen / die zu Augspurg vom Herrn Philippo anfanglich gestalce / vnd hernachmals / als sie inn folgenden Editionibus widerwuffs newe vbersehen worden / von wegen des Char vnd Fürsten vnd Stende / so sich vormals vnterschrieben / in Colloquijs, als ein mahl zu Wormbs / vnd in Reichstagen / als zwier zu Regenspurg vbergebene Confessio, sampt der Apologia, die Repetita Confessio, so zu Trident hat solle vberantwortet werden / welche auch von etlichen der abtrännigē Flacianer zwiefach vnterschrieben, die Loci Theologici, vnd andere mit diesen vberinstimmende Schrifften / inn welchen nichts anders zu finden / denn was Lutherus selbst in allen seinen Predigten vnd Büchern hat wollen zu Christlichem vnterricht begriffen vnd zusamen bringen.

¶ Darnach aus sonderlicher schickung Gottes / diese newe zytens Menner / Lutherus vnd Philippus / bald anfangs der Gottsetigen Reformation, dadurch diesen vnd andern Länden das Liecht des heiligen Euangelij widerbracht / vnd hernach je mehr vnd mehr etymmeiglich /

und in eintrefflichem verstand die ganze Summa der reinen lehre / gleich als in einen richtigen Methodum, Eckerlich zusammen zu ziehen / forte zu pflanzen / vnd zuortwidigen sich beflüssigen / Vnd ob wol ein jeglicher vnter ihnen hter zu besondere gaben gehabs / wie denn auch ein vngleichheit der Occasion, vmbfende / vnd vorgelauffenē handel / nach eines jeden Beruffs gewesen / Mus man doch bekennen / das niche Lutherus eine sonderliche / Philippus auch eine eigene lehre geführet / als vnsere gegenheit zu Altdenburg vnuerfchempft fürgeben dürffen / Philippus sey mit Luthero im Artickel der Iustificatión niemals im grund einig gewesen / Sondern das sie mit treuem fleis in gemein dahin gearbeitet / das nach Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / vnd den alten Christlichen Symbolis, eine gleichformige / einhellige Norma Doctrinæ in vnsern Kirchen bis auff die Nachkommen vnuerfalsche möchte foregesagt / aussgebreitet vnd stets erhalten werden.

Dieweil denn augensthehlich / das vnser gegenheit des Flacianischen anhangs / dahin vornemlich richtet vnd trachtet / das in derselben Norma reiner Lehr nichts gebawet oder recht erlehret / Sondern alles verwüstet / zerstreuet vnd in hauffen geworffen werde. / Konnt wir nicht vmbgehen in diesem kurzen Bericht vnd Erinnerung / jedermanniglich aus Christlicher guter wolmeinung zu warnen / damit er sich desto fleißiger fürsehen vnd hütten wolle / für
viele

vielgedächter Flaccianer giftigen Calumnien /
so allein zu vnterdruckung guter heilsamer
Bücher gerichtet / vnd für schädlichen Opinio-
nen oder Schwermereyen / so hin vnd wider in
ihren Schrifften versteckt vnd eingeschoben
werden / dadurch sie die Einfeltigen von der
rechten Ban auff irwege vnd verwirrere dispu-
tationes, der Enthusiasten / Antinomier / vnd
anderer vom Herren Luthero verdampter
Kottengeister verleiten vnd abführen / wie sol-
ches von vns etlich mahl droben angezeigt
worden / vnd alhier zum Beschluß billich wi-
derholet wird / auff das wir dieselbs / souiel vns
vnsera Beruffs vnd Amptes halben gebürt /
nach dem ernstlichen befehl Gottes / Exordium
am 3. vnd 33. Capitel. Ich habe dich zum
Wächter gesetzt vber das Haus Israel / Du solt
aus meinem Munde das Wort hören / vnd sie
von meiner wegen warnen / etc. Einem jeders
grewlich zu gemüch führen / was ihm darauff
stehe / vnd er sich zubefahren / wo er sich die Lüt-
ger vnd lessergeschrey der Flaccianer / welches
sie auch in vnzeitiger aussprechung der Acten
des Aldenburgischen Colloquij mit vnter ger-
mengst / irren / verblenden vnd einnehmen lasse /
vnd hierinne sein selbst Seelen heil vnd wol-
farth bedencke vnd warnehme / Sonderlich
in dieser letzten betrübten zeit / da nach vns-
ers lieben H E X X V und Heylands Ihesu
Christi / vnd der heiligen Aposteln Pro-
phecy vnd Warnung gewulches Irrthums /

zurichtung / vnd ergernus / wie denn! GOTT dar
barme es / allzu sehr vor Augen / mit hauffen
berein dringen / vnd von Tag zu Tage wach-
sen vnd vberhand nehmen.

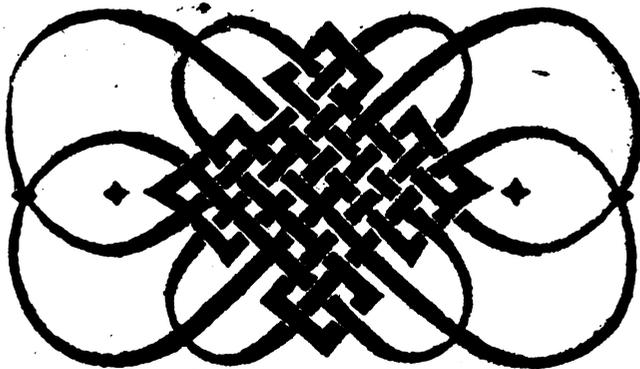
Was unsere Personen anlanget / können
wir für GOTT vnd seiner lieben Kirchen
mit gutem gewissen bezeugen / das wir nicht
ohne grosses hertzleid vnd bekümmernus /
diese zwispalt / vnd ergernus / welche ob der
flactaner mutwilligen gezent bisher ent-
standen / anschawen / vnd in diesem Schreib-
en auch kürzlich berühren mügen / Diess
wir befünden / zu was vnwiderbringlichen schaw-
den vnd verderben der Christenheit solches
gerethe vnd gedeye / vnd verhalten alle
Christliche mittel vnd wege / dadurch diese
grosse Wunden wider zugeheilet / oder zum
wenigsten der fehrliche Riiss nicht grösser wä-
re / verstaht vnd für die Handt genommen
beten / wie denn an unserer bis anher ge-
bräuchter gedult / langwirigem stillschwei-
gen / vnd freundlichem erbiten zur mündel-
chen vnterrede vnd friedlichem vnd schiedli-
chem Colloquio genugsam zuersehen / Aber wir
habens / GOTT sey es geklagt / nicht ferner
bringen können / denn das auff seiner seiten
vbel erger / vnd wir vnuormeidlich gedrün-
gen worden / der senigen halben / welchen noch
zu rathen vnd zu helfen sein mag / diesen war-
baff

hafftigen Berichte / vnd kurze Warnung auff
dismal zurun / vnd hinfort das
vbrige G D T T zu
befehlen.



Correctur.

- A. 2. facie 1. Ist ausgelassen / trügen / in der
20. zeile.
D. 2. facie 2. Für scheint / lis / schreyer.



gedruckt zu Leip-
zig / Durch Jacobum
Berwaldt.



1 5 7 0.